

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	25
Steuernummer:	2507002790
Sicherheitsnummer:	52045201



Schleswig-Holstein  
Steuerverwaltung

Finanzamt Ostholstein | Postfach 11 55 | 23751 Oldenburg i.H.

Identifikations-  
nummer: 57 026 433 191  
Aktenzeichen: 25 / 070 / 02790 4/27

Herrn  
Malte Levgrün  
Falkenweg 10  
23683 Scharbeutz

Bearbeiter: Fr. Roski  
Zimmer: 113  
Kontakt: über www.elster.de  
Telefon: 04361 497- 427  
Telefax: 04361 497- 111

05.10.2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Malte Levgrün, Falkenweg 10, 23683 Scharbeutz</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.10.2023 bis zum 04.10.2026**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude: Lankenstraße 1, 23758 Oldenburg i.H. | Telefon 04361/ 497 -0 | Fax 04361/ 497-111  
E-Mail: [poststelle@fa-ostholstein.landsh.de](mailto:poststelle@fa-ostholstein.landsh.de)  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr, Do 13:30 – 17 Uhr (Besuche und Termine nur nach Vereinbarung)  
Kontoverbindungen: Deutsche Bundesbank (HH) IBAN: DE24200000000020201554 (BIC: MARKDEF1200)  
Gläubiger-ID: DE88FIN00000001392  
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente